

## Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
Telefon 0531 470-1  
stadt@braunschweig.de

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte für den Sozialbereich  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Naumburgstraße 25  
38124 Braunschweig  
Telefon 0531 470-60 82  
fachbereich50@braunschweig.de

### 3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Abteilung Wohnen und Senioren  
Naumburgstraße 25  
38124 Braunschweig  
Telefon 0531 470-5046  
E-Mail: but@braunschweig.de

### 4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstr. 5  
30159 Hannover  
Telefon 0511 125-4500  
poststelle@lfd-niedersachsen.de

### 5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung der Leistungsgewährung entsprechend Ihres Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhoben und verarbeitet.

- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 60 Abs. 1 SGB I, § 35 SGB I und §§ 67 ff. SGB X.

#### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Stellen weitergegeben, die unter die Regelungen des § 67 d Abs. 1 SGB X fallen. Dies können sein

- Geldinstitute/Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung (§ 121 SGB XII)
- Bundesamt für Statistik (§ 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG))
- Verband deutscher Rentenversicherungsträger/Verordnung zur Durchführung des § 118 SGB XII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV))
- Einwohnermelderegister (§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X)
- Bundesagentur für Arbeit, Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Leistungen für BuT gem. § 28 SGB II im Auftrag wahrnehmen (§§ 50, 51 SGB II)
- Andere Stellen, insbesondere Leistungsanbieter (z.B. Schulen, Kindergärten sowie deren Abrechnungsstellen) soweit dies für die Abrechnungszwecke von BuT-Leistungen erforderlich ist

#### **7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation**

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen

#### **9. Rechte der Betroffenen**

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

#### **10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in sonstiger Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzbehörde (wahlweise der für den Arbeitsort, den Ort des mutmaßlichen Verstoßes oder den Wohnort) Beschwerde einzulegen. Die für die Stadt Braunschweig zuständige Datenschutzbehörde finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

### **11. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Diese Pflicht ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Entfällt, wenn die Daten aufgrund einer Einwilligung erhoben werden.**

Stand: 08.04.2020